

Haushaltssatzung des Marktes Nordhalben für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Nordhalben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.986.600,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.255.500,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

426.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer **340 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **644.400,00 €**

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Nordhalben, den 21.03.2024


M. Pöhnlein
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25.03.2024, Nr. 20-941/24, die Zustimmung zur Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen erteilt. Der Haushaltsplan wird vom 10.04.2024 bis 24.04.2024 in der Kämmerei des Marktes Nordhalben, Kronacher Str. 4 (Rathaus), EG Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der genannten Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Nordhalben, 09.04.2024

Markt Nordhalben


M. Pöhnlein
Erster Bürgermeister

